

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 2

Anhang: Commerciale Beilage, No. 1
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Commerciale Beilage

zur „Eisenbahn“ № 1.

№ 1.

6. Juli 1877.

Supplément commercial

au „Chemin de fer“ № 1.

№ 1.

Publicationen

Schweizerischer Eisenbahnverwaltung
über

neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen
im Juni 1877

I.

Gütertarife für den internen und directen schweizerischen Verkehr.

Neu erstellte Tarife und Nachträge.

Centralbahn.

Mit 1. Juli nächstkommen tritt ein *neuer Gütertarif* der Station Basel Centralbahnhof für den Verkehr nach und von den Stationen unserer Linien, sowie der Jura-Bern-Luzernbahn, Brünigbahn, Emmenthalbahn, Suisse Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn in Kraft.

Durch denselben wird der bisherige Gütertarif vom 1. April 1865, beziehungsweise November 1875, nebst sämtlichen Nachträgen, sowie die sub 15. Mai publizirten Taxermässigungen aufgehoben und ersetzt.

Der neue Gütertarif kann zum Preise von 50 Cts. per Stück bei unserer hiesigen Güterexpedition bezogen werden. (S.C.B. 20./VI 77.)

Dieser Stationstarif erstreckt sich nun auf alle neuen Linien, welche in dem bisherigen Tarif noch nicht berücksichtigt waren: Gäubahn (S.C.B.), Jura-Linien Basel-Delsberg-Pruntrut-Biel und neue Linien der S.O. Insoweit die Frachtsätze sich gegenüber den alten Taxen ändern, sind es durchwegs Ermässigungen in Folge Berechnung über neue seither eröffnete kürzere Linien.

Mit 1. Juli nächstkommen werden folgende zwei Tarife in Kraft gesetzt:

1. Ein *neuer Gütertarif* für den Verkehr der Station Basel (Bad. Bahnhof) mit den Stationen unserer Linien, sowie der Jura-Bern-Luzernbahn, Brünigbahn, Emmenthalbahn, Suisse Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn.

2. Ein *neuer Transittarif* ab Basel (Bad. Bahnhof) für den Güterverkehr der obengenannten schweizerischen Stationen mit Mannheim, Ludwigshafen via Maxau, Bensheim, Darmstadt, Frankfurt a.M., Würzburg und Stationen der über diese Punkte hinaus gelegenen Bahnen, im Transit über Station Basel Badischer Bahnhof.

Hiedurch werden die bisher bestandenen gleichnamigen Gütertarife vom 1. März 1874 nebst sämtlichen Nachträgen aufgehoben und ersetzt.

Exemplare obiger neuen Tarife können zum Preise von 50 Cts. per Stück beim hiesigen Badischen Bahnamt Basel bezogen werden. (S.C.B. 25./VI 77.)

Siehe obige Bemerkung. Die Taxen des sub 2) genannten Transittarifs sind identisch mit den Frachtsätzen des oben erwähnten Tarifs ab Basel, Centralbahnhof. Die Sätze ab Basel, Bad. Bahnhof, loco (s. ad 1.) sind um die Transportgebühren der Basler Verbindungsbahn höher gestellt. Dieses Tarifverhältniss hat augenscheinlich darin seinen Grund, dass eine Sendung nach der innern Schweiz aus dem Norden, welche im Transit über die badische Bahn in Basel ankommt, nicht teurer (ab Basel) an Bestimmung gelangt, als wenn sie auf der linksrheinischen Route (über St. Louis) in die Schweiz eintreten würde.

II.

Gütertarife für den directen schweizerischen Verkehr mit dem Auslande.

Neu erstellte Tarife etc.

Schweiz.-Oestr.-Ungar. Verkehr.

Mit 15. Juni nächstkommen tritt ein *XIX. Nachtrag* zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar

1873 in Kraft. Derselbe enthält: 1. Ergänzung zur Waarenclassification; 2. einen Spezialfrachtsatz für Getreide ab Budweis nach Romanshorn. Einzelne Exemplare dieses Tarifnachtrages können bei unsren grössern Stationen unentgeltlich bezogen werden. (N.O.B. 29./V 77.)

Die neue Getreidetaxe Budweis-Romanshorn beträgt 389 Cts. für 100 Kilogramm und dient für den Import böhmischen Getreides, das in neuerer Zeit für den schweizerischen Markt wichtig zu werden beginnt. Wir vernehmen, dass auch ermässigte Frachtsätze aus Böhmen nach der Schweiz über Furth a.W. (böhmische Westbahn) bald eingeführt werden. Den böhmisch-bayrischen Spezialtarifen entnehmen wir u. A. folgende Frachten:

| | nach Romanshorn von: per 100 Kilogr. | nach Romanshorn von: per 100 Kilogr. | |
|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------|
| Aussig transit | 406 Cts. | Bodenbach | 436 Cts. |
| Aussig loco | 438 " | Brüx | 408 " |
| Teplitz | 423 " | Brünn in Mähren | 543 " |
| Pilsen oder Prag oder | | | |
| Kralupp | 372 " | Olmütz | 541 " |
| Taus | 358 " | Theresienstadt | 428 " |
| Komotau | 372 " | Pardubitz | 468 " |

Mit Gültigkeit bis 31. December tritt am 10. Juli als *XX. Nachtrag* zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873 ein temporärer Ausnahmetarif für Lohe und Rinde in Wagenladungen aus Ungarn u. von der Station Wien (Westbahnhof) nach Romanshorn in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs können bei unsren grössern Stationen unentgeltlich bezogen werden. (N.O.B. 25./VI 77.)

Centralbahn.

Mit dem 15. dieses Monates wird für den Transport von Courier-Eilzug zwischen London einerseits und den Stationen Basel, Luzern und Bern anderseits, via Douvres-Ostende ein *directer Tarif* in Kraft gesetzt, wovon Exemplare zum Preise von 40 Cts. bei obenannten Stationen bezogen werden können. (S.C.B. 8./VI 77.)

Taxe Basel-London (en domicile oder transit) Fr. 38. 75 per 100 Kilogr. Lieferzeit und Fahrzeit:

Abfahrt in Basel per Courierzug 2 Uhr 32 Nachmittags,
Ankunft in Ostende 10 " — andern Morgens,

London 5 " — " Abends.

Dieser Tarif enthält ferner directe Taxen zwischen Luzern und Bern nach London und hieran anschliessend (à titre de renseignement) eine Taxatabelle für die Weiterbeförderung ab London nach allen grössern englischen Stationen, sowie ein Verzeichniß der Eilgutfrachten ab den grössern ostschweizerischen Plätzen nach Basel.

Mit diesem Tarif können Sendungen aus der Schweiz mit der ange deuteten schnellen Beförderungsweise und ohne weitere Zwischenvermittlung eines Spediteurs direct effectuirt werden.

Wichtigste Transportbedingung: Jedes einzelne Transportobject (Collis) darf 100 Kilogramm Gewicht und $\frac{1}{2}$ Kubikmeter Raum nicht übersteigen. Taxberechnung für mindestens 20 Kilogr.

III.

Special- und Steinkohlen tarife.

Neu erstellte Tarife etc.

Nordostbahn.

Kohlen. Die mit Publication im Bundesblatt Nr. 51 vom 25. November 1876 angekündigten neuen Kohlentarife ab Ludwigshafen und Mannheim nach der Ostschweiz treten mit 1. Juli in Kraft, unter gleichzeitiger Aufhebung der gleichnamigen Tarife vom 10. August 1875, beziehungsweise 1. Januar 1876. Exemplare sind bei unsren Güterexpeditionen erhältlich. (N.O.B. 15./VI 77.)

Mit gleichen Frachten nach der Nordostbahn, Bötzbergbahn, Vereinigten Schweizerbahn, Tössthalbahnen und Vorarlbergischen Bahn bestehen besondere Tarife ab:

1. Mannheim über Basel, Waldshut, Schaffhausen und Constanz,
2. Ludwigshafen über Maxau-Bad. Bahn,
3. Ludwigshafen über Elsass-Basel.

Diese Kohlentarife dienen zumeist zur Abfuhr der in Mannheim und Ludwigshafen per Wasser und per Bahn anlangenden Ruhrkohlen.

Nationalbahn.

Mit dem 1. Juli nächstkommen wird für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks ab Mannheim nach den Stationen der Nationalbahn, Vereinigten Schweizerbahnen und Tössthalbahn via Offenburg-Singen-

[6. Juli 1877.]

2

Nationalbahn ein *neuer Tarif* in Kraft treten, durch welchen der bisherige Tarif vom 10. April 1876 aufgehoben und ersetzt wird. Exemplare des neuen Tarifs können auf unserm Tarifbüro gratis bezogen werden. (S.N.B. 12./VI 77.)

Die Taxen nach der St. Gallerlinie und der Tössthalbahn sind dieselben wie in den Tarifen via Nordostbahn ab Mannheim, Ludwigshafen via Maxau und Ludwigshafen via Mülhausen-Basel.

Nordostbahn.

Zu den Saarkohlen tarifen Nr. 12 und 14 vom 1. Mai dieses Jahres ist je ein *Nachtrag*, Taxen nach Schaffhausen enthaltend, erschienen. Exemplare dieser Nachträge werden von der Güterexpedition Schaffhausen unentgeltlich abgegeben. (N.O.B. 10./VI 77.)

Centralbahn.

Für den Transport von Steinkohlen, Coaks, Agglomerés und Anthrazit ab Station Basel S.C.B. nach Stationen der schweizerischen Centralbahn, Aargauischen Südbahn, Bremgarten, Emmen, Brünnigbahn, Jura-Bern-Luzernthalbahn und den Westschweizerischen Bahnen tritt mit 20. dieses Monats ein *neuer Spezialtarif* in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 20. November 1875 nebst Nachtrag.



Die Tit. Actionäre der Schweizerischen Nationalbahn werden hiemit zu einer **Ausserordentlichen Generalversammlung** auf Donnerstag den 19. Juli 1877 Vormittags 11 Uhr in den Gemeindesaal des Stadthauses Winterthur eingeladen.

Tractanden:

1. Vorlage eines Betriebsfusions-Vertrages zwischen der Schweizerischen Nationalbahn-Gesellschaft und der Tössthalbahn.

Wahlen:

- a) eines nicht ständigen Mitgliedes der Direction an die Stelle des sel. verstorbenen Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten J. L. Laubhart in Steckborn;
- b) zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes an die Stelle des resignirenden Herrn alt Stadtrath Heinr. Blatter-Hofmann in Winterthur und des eine Wahl ablehnenden Herrn Director J. J. Schäppi in Winterthur.

Stimmberechtigt sind alle handlungsfähigen Besitzer von Aktien oder die gesetzlichen, beziehungsweise die bevollmächtigten Stellvertreter von Aktienbesitzern (§ 12 der Statuten).

Gegen Vorweisung der Aktien oder Legitimation über den Besitz von solchen, können die Herren Actionäre oder deren Bevollmächtigte vom 4. Juli an den Ausweis für die Generalversammlung, welchem für die Actionäre der östlichen ein Freifahrtbillett für den 19. Juli 1877 beigegeben ist, bei folgenden Stellen beziehen:

- a) In Winterthur bei der Hauptcasse der Gesellschaft und am 19. Juli von 10—11 Uhr im Versammlungslocal;
- b) bei sämtlichen Stationsvorständen der Linie Winterthur-Singen-Constanz;
- c) bei den bekannten Einzahlungsstellen für die Linie Winterthur-Zofingen in Kloten, Dälliken, Baden, Lenzburg, Aarau und Zofingen.

Bei denselben Stellen können vom 4. Juli an Exemplare des Betriebsfusionsvertrages (Tract. Nr. 1) bezogen werden.

Winterthur, den 28. Juni 1877.

Im Namen des Verwaltungsrathes der Schweizer. Nationalbahn,
Der Präsident:

Dr. C. Egloff.

(1903)

Erfindungs-Patente

für alle Länder und deren Verwerthung, besorgt das mit dem „Arbeitgeber“ (gegr. 1856) verbundene Patentgeschäft von

WIRTH & Co. in Frankfurt a. M.

(1789)

Exemplare dieses Tarifs können auf unsren Stationen zum Kostenpreis bezogen werden. (S.C.B. 6./VI 77.) Ermäßigungen im Verkehr mit der Westschweiz, soweit sich durch Eröffnung neuer Linien kürzere Entferungen ergeben haben.

Nordostbahn.

Getreide. Die in dem laut unserer Publication vom 13. April auf 31. Mai 1877 gekündeten *Getreidetarif Oesterreich-Ungarn-Elsass-Lothringen* vom 10. October 1876 enthaltenen Frachtsätze ab Wien (Westbahnhof) nach Elsässischen Stationen verbleiben bis auf Weiteres noch in Wirksamkeit. (N.O.B. 4./VI 77.)

IV.**Eröffnung neuer schw. Bahnlinien**

im Juni 1877.

Bödelibahn (J.B.L.B.)

Mit dem 1. Juli 1877 wird die Station „Zollhaus“ (zwischen Interlaken und Bönigen) für den Personenverkehr, ebenso für den Güterverkehr mit Thun, Bern und Luzern eröffnet. (J.B.L. 25./VI 77.)

Rheinisch-Elsass-Lothringischer Verbands-Verkehr.

Am 1. ds. Mts. ist zu dem Gütertarife vom 1. Januar d. J. Nachtrag VIII in Kraft getreten. Unentgeltlich.

Strassburg, den 3. Juli 1877.

(1904)

Kais. Generaldirection
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

C. Eberhard Oechslin

Fortschriffs- und Verdienst-Medaille in Wien 1873.

SCHAFFHAUSEN

Preis-Medaille

nebst

Drahtseile

Ehrenmeldung

in

in allen Dimensionen und nach allen möglichen Systemen.

Bern 1857.

Hanfseile

für

Schiffe, Flösse, Krahnen, Flaschenzüge und Gerüste.

Weiss oder getheert.

(1675)

Mannheimer Portland-Cementfabrik
in Mannheim

empfiehlt ihr anerkannt gleichmässiges Fabricat, welches sich seit 1863 bei den verschiedenartigsten Verwendungen stets aufs Vortheilhafteste bewährt hat.

Die Fabrikanlagen gestatten die prompteste Ausführung selbst der grössten Aufträge.

(1778)

Gusseiserne Fabrikfenster

empfiehlt als langjährige Specialität

Action-Gesellschaft Isselburger Hütte zu Isselburg.

Garantie für Haltbarkeit. — Berechnung pro Quadratmeter.

Lieferung fracht- und bruchfrei. — Modellcatalog für Committenten gratis.

Das reichhaltige Modellager ermöglicht es, auch

Fenster nach Zeichnung ohne Berechnung von Modellkosten auszuführen.

(1698)